

Schutzkonzept des GBSL

Präsenzunterricht im Schulhaus ab dem 15. Juni

Einleitung

Dieses Konzept beschreibt die Grundprinzipien, die einzuhalten sind, damit Präsenzunterricht wieder im Schulhaus stattfinden kann.

Die in diesem Konzept verankerten Massnahmen orientieren sich an den überarbeiteten Grundprinzipien des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation zur Wiedereröffnung der Schulen der Sekundarstufe II, dem Planungspapier Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts der BKD und dem Massnahmenpapier zu Sportunterricht des Kantons Bern.

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, beim Zusammentreffen von Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen der Schule, besonders gefährdete Personen zu schützen und Neuerkrankungen möglichst zu verhindern. Der Schutz der Gesundheit aller Angehörigen der Schule hat oberste Priorität.

1. Gesundheit

Die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln sind für alle Angehörigen der Schule verbindlich.

Dazu gehören:

- a) Ein Mindestabstand von 2 Metern soll wo immer möglich eingehalten werden
- b) Beim Eintreten ins Schulhaus sind an den installierten Hygienestationen (z.B. beim Treppenaufgang) die Hände gründlich zu desinfizieren.
- c) Die Hände sind regelmässig gründlich mit Seife zu waschen.
- d) Auf Händeschütteln, Umarmungen und Begrüssungsküsse wird verzichtet.
- e) Es wird in die Armbeuge oder in ein Taschentuch geniesst oder gehustet.
- f) Es wird kein Essen oder Trinken geteilt.
- g) Personen, welche Symptome aufweisen, ist der Zugang zum Schulhaus untersagt. Sie begeben sich in Selbstisolation.
- h) Personen, welche engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer erkrankten Person hatten, begeben sich in Selbstquarantäne.
- i) Wer an der Schule während einer Präsenzveranstaltung Symptome verspürt, holt auf dem Sekretariat eine Schutzmaske ab und begibt sich möglichst unverzüglich auf den Heimweg.

2. Organisation allgemein

Damit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die Massnahmen eingehalten werden können und um die Anzahl Kontakte im Schulhaus gering zu halten, sind folgende weitere Massnahmen einzuhalten:

- Die Personenströme werden gelenkt. Dazu werden die Eingangstüren entweder als Ein- oder Ausgang markiert, auch die Treppen sind richtungsgetreunt markiert.
- An zentralen Punkten sind Plakate des BAG mit den Hinweisen zu den geltenden Hygiene- und Verhaltensweisen angebracht.
- Auf jeder Etage des D- und G-Gebäudes sind Hygienestationen mit Desinfektionsmittel und Reinigungstüchern vorhanden zur Oberflächenreinigung.
- In den Schulzimmern sind Einwegseife und Einmalhandtücher zum Händewaschen vorhanden und Reinigungstücher für die Desinfektion von Geräten und Gegenständen.
- Vor und nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen von mehreren Personen genutzten Gegenständen (z. B. Bücher) und Geräten wie Computer, Drucker,

- Kopiergeräten oder Kaffeemaschinen sollen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.
- Die Schulzimmer werden nach jeder Lektion gelüftet, entweder über die Öffnung der Fenster oder die Betätigung der Lüftungsanlage.
- Die Bewegungen im Schulhaus werden auf das Nötige beschränkt.
- Die Schülerschäfte dürfen nicht genutzt werden.
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden mehrmals täglich vom Reinigungspersonal gereinigt.
- Die Anreise soll wo möglich zu Fuss oder mit dem Velo stattfinden. Wird der ÖV genutzt, sind dessen Empfehlungen zu beachten.
- Das präventive Tragen von Handschuhen wird für Schulen nicht empfohlen.

2.1 Präsenzunterricht

Präsenzunterricht in Standardzimmern (z.B. D-Gebäude) findet in Unterrichtsgruppen von max. 14 Schüler*innen statt (Ausnahme WMS: die grossen Unterrichtsräume an der Seevorstadt lassen den Unterricht mit der ganzen Klasse zu). Bei den zweisprachigen Klassen stehen, wo nötig, zwei Zimmer zur Verfügung, damit die ganze Klasse an der Schule unterrichtet werden kann.

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen sind unbedingt einzuhalten, insbesondere soll der Abstand von 2 Metern, wenn immer möglich eingehalten werden. In den ersten Tagen nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts werden die Schüler*innen im korrekten Umgang mit den Verhaltens- und Hygienemassnahmen angeleitet.

Des Weiteren gilt es folgende Massnahmen zu beachten:

- Es dürfen sich max. 15 Personen (inklusive Lehrperson) in einem Standardzimmer aufhalten.
- Die Anordnung der Pulte in den Schulzimmern darf nicht verändert werden.
- Unterricht wird wenn möglich über die gesamte Dauer im selben Schulzimmer erteilt. Wechsel erfolgen nur für Unterricht in Spezialräumen (z.B. Naturwissenschaften, BG, Musik, Sport)
- Jede*r Schüler*in hat während des Tages im zugewiesenen Schulzimmer einen fixen Sitzplatz.
- Nach jeder Lektion ist entweder das Fenster zu öffnen oder der Lüftungsknopf zu betätigen.
- Vor der Benutzung von Tastatur, Bildschirm, etc. die Hände gründlich waschen oder desinfizieren.
- Kann während einer Unterrichtssequenz der Abstand von 2 Metern nicht eingehalten werden (Erklärungen, Instruktion an Laborgeräten, etc.) kann die Lehrperson für diese Zeit entweder eine Schutzmaske oder ein Helmvisier tragen. Die entsprechende Schutzausrüstung ist auf dem Sekretariat zu beziehen.
- Vor der Nutzung von im Schulzimmer bereitgestellten Büchern, Lexika, etc. sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Am Ende des Präsenzunterrichts reinigen die Schüler*innen ihre Tische und Stühle mit den bereitliegenden Reinigungstüchern.
- Tastatur, Bildschirm etc. sind am Ende mit einem Reinigungstuch abzuwischen.
- Genutzte Bücher und andere Gegenstände am Ende mit einem Reinigungstuch abwischen.
- Die Lichtschalter und der Lüftungsknopf sind am Ende mit einem Reinigungstuch abzuwischen.
- Die kurzen Pausen werden im Schulzimmer verbracht.
- Um Wartezeiten bei den WC-Anlagen zu vermeiden, ist wenn möglich der Besuch der Toiletten während der Unterrichtszeit zu gestatten.

2.2 Laborarbeiten

Der Zugang zu den Labors im G-Gebäude wird nur unter Aufsicht einer Lehrperson oder im Rahmen des Präsenzunterrichts ermöglicht. Den Instruktionen der Lehrperson ist unbedingt Folge zu leisten.

- Insbesondere sind die Schutzbrillen vor Gebrauch mit Wasser und Seife zu waschen
- Auf die Durchführung von Experimenten, bei denen ein Laborkittel Pflicht wäre, ist zu verzichten.

2.3 Sportunterricht

Für den Sportunterricht gilt als Grundlage das Massnahmenpapier zu Sportunterricht des Kantons Bern. Die wichtigsten Massnahmen darin sind:

- Der Sportunterricht findet, wenn immer möglich, im Freien statt.
- Sportarten mit direktem und intensivem Körperkontakt werden vermieden.
- Die Schüler*innen nutzen personalisierte Sportgeräte. Wo dies nicht möglich ist, sind die Sportgeräte und -utensilien nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Während des Sportunterrichts können die Distanzregeln unter den Schüler*innen aufgehoben werden.
- Das Umziehen und Duschen soll zu Randstunden wenn möglich zu Hause stattfinden.
- An den Garderobentüren sind die max. zulässige Personenzahl notiert und in den Garderoben sind die 2-Meter-Abstände mit Markierungen eingezeichnet.
- Es darf nur jede zweite Dusche verwendet werden.

2.4 Musikunterricht

Bei Unterrichtsangeboten mit Blasinstrumenten und Gesang sowie lautem Sprechen werden zusätzlich zu den oben aufgeführten Grundprinzipien die folgenden Massnahmen zum Übertragungsschutz angewandt:

- Unterricht mit Blasinstrumenten oder Gesang sind in grossen Räumen abzuhalten.
- Es wird nach jeder Instrumentalstunde intensiv gelüftet.
- Das gemeinsame Singen sollte unter Einhaltung der Abstandsregel und bei konstanter Lüftung oder im Freien möglich sein.
- Es ist zu vermeiden, dass die Lehrperson und die Schüler*in dasselbe Instrument verwenden. Die Schüler*innen sollten, wenn möglich, das persönliche Instrument mitbringen.
- Die Klaviertastatur ist nach der Instrumentalstunde abzuwischen.

3. Quellen:

- BAG Schutzkonzept obligatorische Schule:
<https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf.download.pdf/Grundprinzipien%20Schutzkonzept%20obligatorische%20Schulen.pdf>
- BKD Leitfaden zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule:
https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/wiederaufnahme-praesenzunterricht.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_leitfaden_wiederaufnahme_praesenzunterricht_d.pdf
- BKD Planungspapier zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts
<https://www.erz.be.ch/erz/de/index/mittelschule/mittelschule/Coronavirus.assetref/dam/do>

- cuments/ERZ/MBA/de/AMS/Planung%20Wiederaufnahme%20Pr%C3%A4senzunterricht%20Mittelschulen%20dt.pdf
- BLV Medienmitteilung
<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/dokumentation/nsb-news-list.msg-id-78885.html>
 - Kanton Bern Massnahmenpapier zu Sportunterricht und –Infrastruktur (29.05.2020)
 - SBFI Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II (Version vom 08.Juni):
https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2020/05/nachobligatorische-schule.pdf.download.pdf/nachobligatorische-schulen_d.pdf